Krakauer Zeitung.

Nr. 97. Freitag den 28. April 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 10,608.

Der Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau hat zur Anschaffung von Lehrmitteln für die dritte Hauptschule Krakau's den Betrag von sechzig Gulden ö. W. aus der Stadtcasse bewilligt.

Diese anerkennenswerthe, die Hebung der Volksbildung bezweckende Leistung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. April 1865.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. April.

Die gegenwärtige Wendung in der schleswig-holsteinischen Frage, schreibt ein Berliner Correspondent der „Schles. Ztg.“, begegnet einer verschiedenen Auffassung und man kann die ungünstige nicht unbeachtet lassen. In thatsächlicher Beziehung ist vorerst festzustellen, daß Preußen allerdings vor etwa acht Tagen in Wien die Berufung der Stände angeregt hat. Es sollten denselben nicht sowohl die Erbfolgefrage als bestimmte Fragen, namentlich die Modalitäten des bundesstaatlichen Anschlusses vorgelegt werden. Die finanziellen Angelegenheiten würden dabei eine vorwiegende Rolle spielen. Doch ist das Programm selbstverständlich noch nicht festgestellt. Einer Verständigung mit Oesterreich sollte die Frage, welche Stände einzuberufen wären, so wie der Modus der Berufung vorbehalten bleiben. Die Provinzialstände von 1857, falls auf sie zurückgegriffen würde, müßten der Natur der Sache nach zu einer Versammlung zusammentreten, die schleswigschen aber, wie schon bemerkt, neu gewählt werden. Der „Nordd. Allgem. Ztg.“ zufolge würde Preußen das Wahlgesetz von 1848 oder ein anderes auf breitester Grundlage begünstigen. Das alles hat nun auf den ersten Blick den Anschein, als ob es sich um ein Einlenken zu dem Definitivum hinüber handelte, um ein Zurückweichen vor dem gegnerischen Standpunct. Dieser stark verbreitete Zweifel läßt die Nachricht über den preußischen Antrag nicht mit der ungetheilten Befriedigung aufnehmen, wie dies in einem früheren Stadium der Fall gewesen wäre. Ob die Zuversicht oft unterrichteter Personen, daß sich die jetzt von Preußen unternommene Demonstration ähnlich wie bei früheren Gelegenheiten zu Gunsten des hier unter allen Umständen festgehaltenen Programms entwickeln werde, bewähren wird, wird und muß die nächste Zeit lehren. In der Marine-Angelegenheit steht fest, daß die beiden Regierungen ihre Stellungen aufrechthalten. Zu der Uebersiedelung der Marine-Etablissements werden nach der „N. P. Ztg.“ alle Vorkehrungen getroffen. Contre-Admiral Jachmann ist nicht abberufen, sondern nach Berlin beschieden worden, um an den Arbeiten der Marine-Commission theilzunehmen. Das weitere wird man abwarten müssen.

Die preußische ministerielle „Provincial-Correspondenz“ schreibt: Die Verlegung der Marinestation der Ostsee nach Kiel auf Grund der königlichen Verordnung vom 24. März ist theilweise sofort ausgeführt, theilweise in der weiteren Ausführung begriffen, mit welcher durchaus nach den Bestimmungen jener Ordre vorgegangen wird. Vor Kiel sind zurückgeblieben: das Commando-Wachtschiff „Arcona“ und die Transport-Corvette „Vineta“. Die Vorlage in Betreff der Kriegskosten nebst der Denkschrift über den schleswig-holsteinischen Krieg wird demnächst erfolgen. Die Gerüchte von einer Verzögerung sind grundlos.

In Betreff des Antrages auf Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände, schreibt das Wiener „Frdbl.“, ist bis jetzt keine Note von Berlin hierher gelangt. Blos mündlich ist hier die bezügliche Absicht Preußens bekannt gegeben worden und hierauf mag sich beziehen, was die „Nordd. Allg. Ztg.“ über den preußischen Antrag mittheilt. Die einzelnen Puncte, welche die Stände zu berathen haben würden und welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ aufzählt, sind bei der erwähnten mündlichen Mittheilung nicht zur Sprache gekommen. Es leuchtet indessen aus dieser Aufzählung, welche das Berliner Blatt möglicher Weise auf eigene Faust gemacht, hervor, daß es Preußen in erster Linie darum zu thun zu sein scheint, ein den preußischen Bestrebungen günstiges Votum der Stände hervorzurufen. Nach Berichten, die uns über die Stimmung vorliegen, welche in den Ständekreisen der Herzogthümer herrscht — das preußisch gesinnte Fähnlein ist kaum 17 Mann stark — dürfte man sich indessen in Berlin argen Illusionen hingeben.

Der Wiener Corr. der Börsenhalle bestätigt zur Kieler Hafenangelegenheit, daß Preußen, indem es eine kleine formelle Uebereilung wieder gut gemacht, den drohenden Conflict mit Oesterreich wegen der Kieler Hafenfrage ausgeglichen habe. Es hätte die Durchführung der beschlossenen betreffenden Maßnahmen suspendirt, eine Durchführung, welche Angesichts der keineswegs a priori gegnerischen Dispositionen des Wiener Cabinets nur eine Frage der Zeit sein könne. Das Berliner Cabinet hatte durch seine Nachgiebigkeit dem Wiener Cabinet einen drückenden Alp vom Herzen genommen. In Dingen von wesentlicher Bedeutung sei meist ein Nachgeben für einen oder den andern der betreffenden Theile nicht so difficil, als dies oft in formellen Angelegenheiten, wo die Großmachtswürde mit ins Spiel geräth, der Fall zu sein pflege. Daß nun bei dem einseitigen Vorgehen Preußens in der Kieler Hafenfrage, wenn es in allen seinen Consequenzen weiter durchgeführt worden wäre, für Oesterreich die Gefahr nahe lag, sich in seiner Ehre und seinem Ansehen engagirt zu sehen, kann kaum bezweifelt werden. Es soll eine vorläufige Verständigung über das Verbleiben preußischer Kriegsschiffe im Kieler Hafen erzielt sein: selbstverständlich bleibt es auch dem Willen Oesterreichs vorbehalten seinerseits Kriegsschiffe in die Kieler Bucht zu detachiren. Dagegen soll man darauf bestehen, daß Preußen von der Verwirklichung seiner Absichten in Bezug auf die Schaffung von bleibenden, den Kielerhafen zu einer befestigten Station für seine Kriegsmarine umwandelnden Einrichtungen definitiv bis zur endgiltigen Vereinbarung über die Lösung der Herzogthümerfrage Abstand nehme. Hierüber wird zwischen den betreffenden Cabinetten verhandelt, und es scheint, daß sich das Wiener Cabinet dieses Umstandes hauptsächlich zu dem Zwecke bedient, um das Berliner Cabinet zu einer beschleunigten Procedur in der Capitalfrage zu drängen. Sonst soll nichts in dem cordialen Charakter der gegenseitigen Beziehungen zu vermissen sein.

Der „Const. Oest. Ztg.“ schreibt man aus Kiel: „Diejenigen deutschen Staaten, welche die selbstständige Constituirung der Herzogthümer unter ihrem legitimen Souverän anstreben und in der Bundestagssitzung vom 6. April die Majorität gebildet haben, halten die Einberufung der Stände in den Herzogthümern für sehr wünschenswerth, wäre es auch nur, damit auch auf diesem Wege constatirt wird, daß das Land den Herzog Friedrich als seinen Souverän anerkennt. Jedenfalls wäre das Votum der Stände ganz dazu geeignet, die Welt zu überzeugen, welchen Werth die von der preußischen Presse aufgestellten Behauptungen haben, daß unsere Bevölkerung sich darnach sehnt, sobald wie möglich der Vortheile des preußischen Regimes theilhaftig zu werden. Ob die Mittelstaaten in Bezug auf die Einberufung unserer Stände sich bereits mit Oesterreich in Verbindung gesetzt haben, ist bis jetzt noch nicht bekannt, indessen zweifelt man nicht, daß Oesterreich einem derartigen Antrage beistimmen wird. Man erinnert sich, daß der österreichische Bevollmächtigte auf der Londoner Conferenz seiner Zeit selbst den Vorschlag gemacht hat, die Stände als das legale Organ der Herzogthümer einzuberufen, auf daß diese ihr Votum in Bezug auf die Erbfolgefrage abgeben. Erschien aber diese Einberufung schon im Mai des vorigen Jahres als opportun, um wie viel mehr jetzt, wo von preußischer Seite Alles in Bewegung gesetzt wird, um die öffentliche Meinung irrezuführen. Daß Preußen Schwierigkeiten machen wird, in die Einberufung der Stände zu willigen, ist vorauszusehen, denn es kann sich ja darüber nicht täuschen, daß das Votum derselben nicht zu seinen Gunsten ausfallen wird, das aber, sollte man meinen, wäre für Oesterreich und seine deutschen Verbündeten nur ein Grund mehr, die Einberufung der Stände zu urgiren.“

Was die Stellung Oesterreichs zur Herzogthümer-Frage betrifft, scheint an Folgendem festgehalten werden zu müssen. Die Frage der Ständeeinberufung in den Herzogthümern ist in jüngster Zeit von Oesterreich nicht zum Gegenstande diplomatischen Ideenaustausches gemacht worden. Der Standpunct Oesterreichs in dieser Frage ist conform der auf der Londoner Conferenz, als dieser Gegenstand in Folge der leisen französischen Versuche, das „suffrage universel“ anzuregen, zur Sprache gebracht worden, von dem Grafen Apponyi abgegebenen Erklärung, daß die Anhörung des Herzogs und der Stände von Schleswig-Holstein noch im Wunsche Oesterreichs läge. So lange nicht auch der Herzog gehört werden kann, so lange mithin die Souveränetätsfrage nicht gelöst ist, erblickt man in Wien in der Einberufung der Stände eine einseitige Maßregel. Auf die baldige Lösung der Souveränetätsfrage ist und bleibt das Hauptaugenmerk unserer Regierung gerichtet, und hierin, daß man in Wien eifrig bemüht ist, Alles hintanzuhalten, wodurch die Souveränetätsfrage präjudicirt werden könnte, ist der Schlüssel zu der Haltung Oesterreichs Preußen gegenüber zu suchen. In Betreff des „Mitbesitzes“ hält man in Wien der preußischen Auffassung gegenüber daran fest, daß derselbe nicht, wie man in Berlin glaubt, beide Mächte in gleichem Maße zu selbständigen Schritten berechtige, sondern nur gemeinschaftliche Schritte gestatte, mit einem Worte, daß der Ausdruck des Mitbesitzes das Mitthun beider Mächte sei. Oesterreich perhorrescirt deshalb jeden Schritt, der von Seiten Preußens ohne Oesterreich geschieht, negirt die Deductionen, die man in Berlin aus dem Besatzungsrecht abzuleiten sucht, indem es behauptet, Preußen könne das Occupationsrecht nur mit Oesterreich ausüben, und ist entschlossen, jedem Schritt, der auf eine Festsetzung im Kieler Hafen abzielen sollte, wie z. B. Befestigungen, Hafenbauten, Stationirungen rc. rc., sein Veto entgegenzusetzen, während es gegen das bloße Einlaufen von Schiffen Nichts einzuwenden hat. Freilich finden gegenwärtig Verhandlungen über die österreichische Zustimmung zu preußischen Maßnahmen, welche für unerläßlich erkannt wird, statt. Die preußische Antwort auf die letzten österreichischen Erklärungen ist noch nicht eingetroffen.

Was über die Anerbietungen des Herzogs Friedrich jetzt von zuverlässiger augustenburgischer Seite verlautet, stimmt mit dem überein, was wir bereits gemeldet. Der Herzog beanstandet namentlich den Fahneneid, so wie die Verschmelzung des Post- und Telegraphenwesens. Jene Mittheilungen fügen noch den Oberbefehl im Frieden als beanstandet hinzu.

Die Zahl der Regierungen, welche bereits die Herzogthümerflagge anerkannt haben, ist nun auch um die der „Vereinigten Staaten“ vermehrt worden.

---

* Lincoln ist todt, von Meuchelmördern erschossen. Wie seine Wahl das Signal zum Kampf, wurde die Niederlage des Südens das Signal zu seinem Fall. Vier Jahre hatte der entsetzliche Krieg gewährt. Am 12. April 1861, mit dem ersten Kanonenschuß, der auf das Fort Sumter abgefeuert wurde, begann der americanische Bruderkrieg, genau vier Jahre später, am 13. April 1865, endete derselbe mit der Capitulation Lee's. Man konnte hoffen, daß die Conföderation die erlittene Niederlage mit Resignation hinnehmen und trachten werde auf dem Weg von Unterhandlungen, zu welchem der siegreiche Norden längst bereit gewesen, zu retten, was zu retten war. Man hat bei dieser Rechnung auf den politischen Fanatismus vergessen. Lincoln zertrat der Schlange des Aufruhrs den Kopf, sie stach ihn noch in die Ferse. Am Tage nach Lee's Capitulation wurde der Präsident Lincoln von Meuchlerhand erschossen. Er wäre der Mann gewesen, Ordnung und neues Leben in das selbst geschaffene Chaos zu bringen, das Land einer Aera friedlicher Entwicklung und einer nie geahnten Größe und Macht zuzuführen. Es ist zu hoffen, daß an seiner Statt sich ein eben so hoher Geist, eine ebenso kräftige Hand, ein ebenso fester Wille finden wird, der sein Vermächtniß übernehmen und zur Wahrheit machen wird. Leider steht jedoch zu fürchten, daß der Weg zur ersehnten Ruhe über Ströme von Blut führen wird und daß die entfesselten Leidenschaften jetzt zu einer Lohe zusammenschlagen werden, welche nachdem der Krieg beendet, noch manches gewiß unschuldiges Opfer hüben und drüben fordern wird. Wurde doch der Krieg selbst in einem Styl geführt, der an Wildheit, Rohheit, Blutgier und Grausamkeit an die traurigsten Verirrungen vergangener Jahrhunderte mahnt. Strick, Dolch und Revolver werden ihre entsetzliche Arbeit beginnen, nachdem von Süden her das Signal zum Meuchelmord gegeben. Wie sich die Rache des Südens gegen das unschuldige Haupt des Staates gekehrt, wird sich nun, so fürchten wir, die Rache des Nordens gegen das unschuldige Volk des Südens wenden und die blutige That wettmachen. Der süße Pöbel Nordamerica's besitzt nicht die christliche Milde, der Genüge geschieht, wenn den Verbrecher die Strafe ereilt; er liebt es selbst zu richten und zu strafen. Wir fürchten, die nächsten Monate werden traurige Nachrichten über den Ocean bringen. Nur eine einzige Möglichkeit, die aufgeregten Massen im Zaum zu halten, gibt es nach unserer Ansicht und zwar eine temporäre Militär-Dictatur; so schwer es auch in America sein mag, auf so unermeßlichem Territorium dem Gesetze mit gewaffneter Hand Geltung zu verschaffen, wir glauben, der Versuch werde jedenfalls müssen gemacht werden. Lincoln's gesetzlicher Nachfolger, Vicepräsident Johnson, seines Zeichens ein Schneider, der am 4. März bei seiner Beeidigung durch Trunkenheit öffentliches Aergerniß gegeben, der bei der Nachricht von dem Fall Richmonds keinen bessern Rath wußte als einen Galgen für Jefferson Davis zwanzigmal höher als der Galgen den Haman geziert, ist gänzlich unfähig, auch nur interimistisch die durch ein so tragisches Ereigniß leer gewordene Stelle zu füllen, und dieser Mann bleibt im Vollbesitz der Macht durch noch volle vier Jahre bis zum Mittag des 4. März 1869! es muß also Rath geschafft werden, die Dinge mit eiserner Faust zusammenzuhalten und mit feinem Verständniß und staatsmännischer Weisheit weiter zu führen bis zur Neuwahl des Präsidenten; voraussichtlich wird Grant eine große Rolle spielen.

In dem Schreiben des Papstes an Victor Emanuel stellt, wie das „Journal des Débats“ wissen will, Se. Heiligkeit folgende Puncte als die Bedingungen einer Verständigung über die Besetzung der Bischofssitze auf: 1. die zu denselben Designirten müssen würdige Personen sein; 2. die in Haft befindlichen Bischöfe werden in Freiheit gesetzt und die eingeleiteten Processe niedergeschlagen; 3. der Papst verlangt, daß gewisse präconisirte Bischöfe, denen die Regierung bisher die Zulassung versagt hat, installirt werden. Die „Débats“ warnen vor übertriebenen Hoffnungen, bemerken indeß, es sei bekanntlich der erste Schritt der schwerste und das erste Anzeichen zu einer Vereinbarung liege allerdings in dem Schreiben des Papstes vor. Vegezzi werde aber nicht blos über obige Puncte verhandeln, sondern auch über die römische Schuld und ein Plan sei vorhanden, wonach der Papst 500 Millionen Passiva an Frankreich abtrete, das dieselben dann an Italien übermache.

Nach der „Patrie“ hat der h. Vater sein mehrerwähntes Schreiben keineswegs an den König von Italien gerichtet, sondern an den „König von Piemont“, und obgleich er den Wunsch kundgegeben, sich mit diesem Fürsten über die leeren Bischofssitze auf dem Fuße des zwischen dem Königreiche Sardinien und Rom abgeschlossenen Concordates zu verständigen, so behalte der Papst sich, wie schon telegraphisch angedeutet wurde, doch das Recht vor, selber die Bischöfe in den Landestheilen zu ernennen, die zum (ehemaligen) Kirchenstaate gehörten. Die „Patrie“ findet daher, daß der heil. Stuhl nach wie vor wenig Anstalt mache, das Königreich Italien anzuerkennen.

Die wichtige Frage der moldau-walachischen Klostergüter ist in ein neues Stadium getreten. Die Delegirten der heiligen Orte (die Patriarchen) haben den von Rußland lebhaft befürworteten Vorschlag gemacht, daß bis zum definitiven Austrag der Angelegenheit die gesammten Rückstände der Kloster-Einnahmen seit ihrer Beschlaglegung in die ottomanische Bank — das Mai-Protocoll der Conventual-Commission vom vorigen Jahr hatte zu diesem Zweck die Gründung einer Specialcassa angeordnet — depotweise einzuzahlen seien und die Commission hat bereits erklärt, daß damit jenem Protocoll Genüge geleistet sein werde. Es handelt sich indeß jetzt noch um die Ziffer der Einzahlung. Die Patriarchen haben die Summe aller Rückstände auf nicht weniger als 110 Millionen Piaster veranschlagt, die ganze Commission aber ist darüber einig, daß diese Berechnung viel zu hoch gegriffen sei, und wahrscheinlich wird sie, vorbehaltlich der Summe, zunächst die Einzahlungsverpflichtung im Princip feststellen.

Das „Pays“ dementirt, daß die Pforte gegen die Entscheidung des Kaisers in der Suezcanal-Frage Widerspruch eingelegt habe.

Die Conföderation der nordamerikanischen Provinzen schreitet fort. Zwei Minister Galt und Cartier, haben sich nach England zur Consultation mit der britischen Regierung begeben. Canada hat das Project mit sehr großer Majorität angenommen; auch aus Neuschottland und Neubraunschweig meldete man in günstigen Ausdrücken von den Fortschritten, welche der Vereinigungsplan mache.

Nach Berichten aus Brüssel wird die internationale Uebereinkunft, welche in Betreff einer Modification der Zuckergesetze zwischen Holland, Belgien und Frankreich abgeschlossen worden ist, demnächst auch den Beitritt Englands erhalten. Einige Schwierigkeiten, welche von Seiten der letzteren Macht erhoben wurden, hat man in einer eben beendigten neuen Zusammenkunft der Delegirten in London glücklich beseitigt.

Officieller Meldung an den Bundesrath zufolge, sollte der von den deutschen und schweizerischen Commissarien in Stuttgart berathene deutsch-schweizerische Handelsvertragsentwurf schon heute 28. April unterzeichnet werden, so daß seine Mittheilung an die betreffenden deutschen Staaten am 1. Mai ungehindert erfolgen kann. Einer der schweizerischen Commissarien, General-Consul Hirzel-Lampe in Leip-

zig, ist vom Bundesrathe in seiner Sitzung vom 24. d. M. von der ihm anvertrauten Mission bereits entlassen worden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hielt am 26. d. eine Sitzung. In derselben referirte Dr. Taschek über die von der Regierung für Galizien zur Linderung des Nothstandes vorschußweise verlangten 80.000 fl., und beantragte, dem Verlangen der Regierung Folge zu geben. Dr. Herbst beantragte, die Summe von 80.000 fl. für Galizien einfach einzustellen, ohne sie als Vorschuß zu bezeichnen. Dieser Antrag bleibt jedoch in der Minorität, und der Antrag des Referenten wurde angenommen. Der Herr Staatsminister, welcher nach bereits gefaßtem Beschlusse im Ausschusse erscheint, gibt noch nachträglich die Aufklärung, daß diese Summe zu unverzinslichen Vorschüssen auf drei Jahre, und zwar vorzugsweise zum Ankaufe von Samengetreide verwendet werde. Der Obmann Freiherr v. Pratobevera macht die Mittheilung, daß von Seite der Regierung die Vertagung der auf der Tagesordnung stehenden Berathung des Gesetzes über die Veräußerung einiger Staatsdomänen und Montanwerke gewünscht werde, weil sie eine weitere Vorlage zu machen beabsichtige, deren cumulative Behandlung mit der bereits vorliegenden zweckmäßig erscheine. Der Ausschuß beschließt auf die Vertagung nicht einzugehen, und geht sofort an die Berathung der Frage, ob die einzelnen Objecte zum Verkaufe geeignet erscheinen. Es erhebt sich nur gegen den Verkauf des Bergwerkes von Idria eine Einsprache von Seite des Abgeordneten Wurzbach. Wegen vorgerückter Zeit wird die Verhandlung um 9 Uhr abgebrochen, und die Fortsetzung der Debatte über den Verkauf oder Nichtverkauf des Bergwerkes von Idria für die nächste Sitzung anberaumt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. April. Se. Majestät der Kaiser haben den Betrag von 1000 fl. für die durch den Brand verunglückten Bewohner von Radstadt zu spenden geruht.

Aus Graz, den 26. April, wird gemeldet: Das Befinden Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Annunciata, so wie des neugebornen Erzherzogs ist wie bisher vortrefflich. Es entfällt somit jeder Grund für die fernere Ausgabe von Bulletins.

Die „N. fr. Presse" will vernommen haben, daß Hofrath Prof. Oppolzer für die Reise nach Nizza an das Krankenlager des Großfürsten-Thronfolgers vom russischen Hofe ein Honorar von 15.000 fl. und den Ersatz der Reisekosten erhält.

[Zum Raubmord in Freihaus.] Der protocollarisch aufgenommenen Aussage des Herrn Paul Spitzer, Besitzer des Gasthofes zum „schwarzen Adler" zu Fischamend über die Verhaftung, entnehmen wir Folgendes: Sonntag, Nachmittags 1/4 6 Uhr, kam Bieringer in jenem Gasthause an, setzte sich in der Schänke nieder und ließ sich ein Glas Bier geben. Auf des Gastwirths Frage, woher des Weges? gab er an, auf einem Müllerwagen von Schwadorf gekommen zu sein und da er keine Gelegenheit habe, die ihn nach Hainburg bringe, von wo er nach Preßburg fahren wolle, bleibe er in Fischamend über Nacht. Er erzählte mit gut verstelltem Unmuth, daß er auf dem Wege seine Börse mit 13 fl. und seinen Steuerbogen verloren habe, was ihm, einem Kürschnermeister aus Bruck, sehr unangenehm sei, da er jetzt gar keinen Ausweis bei sich habe. Er warf sich sehr ermüdet auf einen Stuhl, forderte eine Zeitung und sank im Lesen plötzlich nach vorwärts, ließ das Blatt fallen und seufzte tief auf. Der Wirth befragte ihn, ob ihm etwas sei, worauf er aus dem „Local-Anzeiger der Presse" die Notiz über den Raubmord vorlas. Er schloß mit der Bemerkung: „In der Nähe von so viel Leuten und einer Lotto-Colleetur!" Der Wirth äußerte, daß man auf den Mörder Melichar's muthmaße und Bieringer antwortete mit einem Seufzer, welchen der Wirth als Beileid annahm. Bieringer bestellte hierauf auf sein Zimmer etwas zu essen, ließ jedoch das ihm Vorgesetzte unberührt und legte sich zu Bette. Bald darauf trat Kaufmann Reyel in die Wirthsstube und als der Wirth ihm die eben zwischen ihm und Bieringer stattgefundene Scene mittheilte, äußerte derselbe, daß bei dem Umstande, daß Bieringer paßlos sei, der fürchterliche Verdacht auf ihn falle und eine gerichtliche Anzeige erheische. Nach erfolgter Anzeige eilte der Bezirks-Commissär Herr Koß sofort in das Wirthshaus, fand Bieringer bereits schlafend, weckte ihn auf und befragte ihn um seine Legitimation. Bieringer stellte im Erwachen sich verwirrt und fragte nach seiner Schwester Kathi; die strenge Wiederholung der obigen Aufforderung brachte ihn jedoch sofort zu sich, worauf er zur Ueberraschung des Wirthes dem Beamten eine Legitimationskarte auf den Namen Wischhralek lautend übergab. Das Weitere ist bekannt. Joseph Bielinger benimmt sich stündlich ängstlicher, er ist stets verstimmt, will keine Nahrung zu sich nehmen, und schlägt jede Besprechung mit seinen Mitgefangenen aus. Frau Obrist befindet sich auf dem Wege der Besserung. Die Geliebte des Bieringer ist bereits auf freien Fuß gesetzt worden, ebenso hat sich die Schuldlosigkeit jener Personen, bei welchen Bieringer im Unterstande war, erwiesen.

Ueber das Befinden der Frau Obrist meldet das gestrige Morgenblatt der „Oesterreichischen Ztg.": Die anfangs als nöthig erachtete, sehr gefährliche Schädel-Operation der Frau Obrist unterbleibt; ein Schädelknochen, der in Folge der wuchtigen Hiebe niedergedrückt wurde, hat sich während der Nacht vom 24. auf 25. ohne ärztliches Zuthun glücklicherweise gehoben. Nachmittags 5 Uhr trat die Krisis ein; zu heftiger Entzündung der Wunden gesellte sich Athembeklemmung. Dieser Zustand dauerte bis zur Stunde (8 Uhr Abends) fort; wie sehr sich die Unglückliche gegen den Attentäter gewehrt hat, geht daraus hervor, daß ihr ganzer Körper über und über mit bläulichen Flecken bedeckt ist. Nach den bis zum Abende eingetroffenen Nachrichrichten ist in dem Befinden der Unglücklichen eine wesentliche Besserung eingetreten.

Wie aus London gemeldet wird, ist dort der ungarische Flüchtling Georg Kmety am Nervenschlag gestorben.

Der k. k. Lieutenant und Bataillons-Adjutant Linchowski zu Torda in Siebenbürgen wurde am 24 d. M. Nachts 10 Uhr, als er sich vom Gasthause weg in seine Wohnung begab, meuchlerich überfallen, seines Mantels, Geldes, der Kappe und Uhr beraubt. Nach einer Stunde wurde er, mit 17 Wunden bedeckt, aufgefunden und in das Spital nach Klausenburg überführt. Vier der Räuber wurden bereits verhaftet.

In dem Zustande des schwer verwundeten Platzlieutenants Aiguer zu Mantua ist glücklicherweise eine kleine Besserung eingetreten. Mit Gottes Hilfe dürfte er sogar gerettet werden. Seine Angreifer sind noch immer nicht entdeckt worden.

Der „Nazionale" veröffentlicht nun die Loyalitätsadresse, welche die dalmatinischen Franciscaner bekanntlich an Se. Majestät den Kaiser gerichtet haben, um sich gegen die vom Staatsminister wider sie erhobenen Anklagen zu vertheidigen. Sie berufen sich darauf, daß die Franciscaner in Dalmatien seit Jahrhunderten stets treu zum Kaiserhause gestanden seien und bis zur Stunde in dieser Treue verharren. Als das Octoberdiplom und das Februarpatent erschienen, habe der Franciscanerorden mit Freuden die Wiedergeburt der dalmatinischen Nation begrüßt und da er mit dem Volke täglich verkehrt, habe er die dargebotene Gelegenheit benützt, um der Sprache des Volkes thatsächlich zum Siege zu verhelfen. Dabei habe der Franciscanerorden das Beispiel der gewissenhaftesten Beobachtung der Gesetze gegeben, so daß ein einziges seiner Mitglieder wegen Ueberschreitung der Gesetze gerichtlich verfolgt wurde, und auch dieses sei nach viermonatlicher Haft als schuldlos erkannt worden.

Man schreibt aus Triest: Der gewesene mexicanische Staatsrath Herr Scherzenlechner ist bereits hier eingetroffen. Seinen Aeußerungen nach hätten die Zeitungen Manches über ihn veröffentlicht, was nicht richtig sei, und nur Gesundheits-Rücksichten hätten ihn veranlaßt, Mexico zu verlassen. Herr Scherzenlechner geht mit dem Gedanken um, seinen künftigen Aufenthalt in der Schweiz oder in Italien zu nehmen.

Deutschland.

Aus Leipzig 25. April wird der „G.-C." geschrieben: Neues Stadium in der Buchdruckerstrike! Die Buchdruckereigenossenschaft veröffentlicht soeben einen von den drei Vorständen der früheren Innung unterzeichneten Appell an die öffentliche Meinung, in welchem eine Darstellung der bisherigen Schritte und Vorgänge in dieser Sache gegeben und schließlich die Erklärung erlassen wird, daß sie, die Buchdruckerherren, nach dem Scheitern aller Vermittlungsversuche „am Schlusse seien," bewußt, „das ihrige gethan zu haben," daß sie „nunmehr einen von ihnen selbst aufgestellten (bedeutend gegen den früher aufgebesserten) Tarif vom 12. d. in ihren Officinen als maßgebend betrachteten und sich ruhig der Erwartung hingäben, daß er ihnen, weil die danach berechneten Preise den Berliner Preisen fast gleichstehen, die Stuttgarter aber übertreffen, an Arbeitern auf die Länge nicht fehlen werde." In der Erklärung wird u. a. die interessante Mittheilung gemacht, daß wenn man den Tarif der Gehilfen angenommen hätte, der jährliche Gesammtlohn der hier arbeitenden 800 Gehilfen um nicht weniger denn 42.000 Thlr. erhöht worden sein würde. Der neue Tarif der Principale setzt 27 und 28 Pfennige sächsisch als Norm fest, statt der von den Gehilfen starr festgehaltenen 30 Pfennigen (15 kr. ö. W.).

Aus Berlin, 26. April, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses waren die Minister von Roon und von Bodelschwingh anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Präsident Grabow ehrend des verstorbenen Abgeordneten für Lennep-Solingen, Rolshoven. Hierauf folgt die Specialdiscussion des Invalidengesetzes. Die Paragraphen 1 bis 3 des Gesetzes werden nach der Fassung der Commission mit großer Majorität angenommen; ebenso nach kurzer Debatte die Paragraphen 4 bis 10. Die Paragraphen 11 bis 24 werden ohne Debatte angenommen; ferner Paragraph 25 in der Fassung des Amendements v. Bonin, die Paragraphen 26 bis 30 nach der Fassung der Commission. Schließlich wird das Gesetz im Ganzen mit diesen Verbesserungen angenommen. Für die Sitzung am Freitag steht die Militärnovelle auf der Tagesordnung. — In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden sämmtliche Zollvereinsverträge und das Zolltarifgesetz ohne Debatte angenommen. Der vom Abgeordnetenhause angenommene Gesetzentwurf wegen Anfhebung der Coalitionsschranken wurde dem Autrage der betreffenden Commission gemäß abgelehnt; nur die dritte, von der Commission vorgeschlagene Resolution (Ueberweisung der Petitionen an die Staatsregierung) ward angenommen.

Wie die „Ostpr. Ztg." mittheilt, hat Se. M. der König mittelst Allerh. Cabinetsordre vom 8. d. M. der Wahl des Stadtkämmerers von Berlin, Hagen, zum ersten Bürgermeister in Königsberg die Bestätigung versagt.

Frankreich.

Paris, 25. April. Viele Präfecten lieben es immer, in der Hauptstadt von Ministerium zu Ministerium zu laufen, um sich zu empfehlen oder im Centrum aller irdischen Freuden, deren ein echter Franzose fähig ist, sich gute Tage zu machen. Der neue Minister des Innern, dem es zunächst um Hebung und Besserung des oberen Beamtenthums zu thun ist, hat in einem Rundschreiben unterm 21. Apri die Herren Präfecten aufgefordert, auf ihrem Posten zu bleiben und unter keinem Vorwande ohne vorherige Erlaubniß denselben zu verlassen. Die französische Regierung hat für ihre Gesandtschaft in Rom den Palast Albani gekauft. Der Abend-„Moniteur" zeigt officiell an, daß das mexicanische Anlehen abgeschlossen ist. Die bis Samstag Abend eingegangenen Zeichnungen werden sämmtlich beibehalten, die späteren im geeigneten Verhältnisse reducirt. Das Nähere hierüber soll dieser Tage bekannt gemacht werden. In Nantes hat ein Banket zur Feier des Falles von Richmond Statt gefunden. Die „Patrie" widerlegt heute die Nachricht, daß der Fürst Metternich den Kaiser bis nach Marseille begleiten werde.

Ueber die Ermordung des Secretärs der russischen Botschaft, Namens Balsch, meldet die „Gazette des Tribunaux", daß der Mörder fliehend zwei Personen verwundete, in einem dunklen Gange, in welchem er sich zu verstecken suchte, von der Polizei gefangen und entwaffnet, und mit blutigen Kleidern unter drohendem Andrange des Publicums nach dem Polizei-Bureau gebracht wurde.

Kaiser Napoleon beabsichtigt seinen Ausflug nach Algerien zugleich zu einer Badecur zu benützen. Die Bäder, die er gebrauchen wird, heißen Hamum-Meskutin (Täufelsbäder) und liegen bei Guelma in der Provinz Constantine. Vom Hafen von Bona führt eine gute Fahrstraße dahin. Das dortige Bad-Etablissement ist vor zwei Jahren durch Dr. Moreau, Hospitalchef in Bona gegründet worden. Die Lage ist wild romantisch, die Vegetation üppig. Das Wasser ist heiß und enthält Kalk, Soda und Magnesia; das aber, was die Mischung besonders auszeichnet, ist der Arsenikgehalt. Das Wasser wirkt ausgezeichnet gegen Gicht, Rheumatismus, Gelenkschmerzen u. dgl.

Schweiz.

Aus Bern, 24. d., wird gemeldet: Morgen Abend findet in Bern eine großartige Manifestation zur Feier der Siege der Union über den Süden statt. Dieselbe wird in einem Fackelzuge bestehen, welcher dem amerikanischen Gesandten unter der Theilnahme sämmtlicher hier bestehenden Vereine gebracht werden soll.

Durch den schweizerischen Consul in Genua ist endlich dem Bundesrathe der Schweiz zur Uebermittlung an die Berner Regierung das Schlußresultat der chemischen Expertise zugestellt worden, welche mit den Eingeweiden des Dr. H. Demme und seiner Braut Flora Trümpy vorgenommen worden ist. Laut einem ersten Berichte an den Regierungsrath von Bern hatte man neben Strychnin noch einen anderen Stoff vorgefunden, über dessen Natur man damals noch nicht klar geworden war. Dem neuesten Berichte zufolge hat man diesen Stoff endlich als Morphium erkannt. Nachträglich sei auch noch erwähnt, daß der Engländer Hatchart — der Besitzer eines der Demantringe, welche in dem Demme-Processe vorkamen und auf den Angeklagten ein so psychologisch merkwürdiges Licht warfen — dem Kellner des Berner Hofes, der als des Diebstahls verdächtig eingezogen war, vor einigen Tagen eine Entschädigung von 100 Frcs. hat zukommen lassen.

Belgien.

Nach Berichten aus Brüssel vom 26. d. ist der Zustand des Königs minder günstig. Das Mittags ausgegebene Büllетin meldet, er habe in der Nacht einen Anfall von Brustbeklemmung gehabt, sei aber am Morgen wieder ruhiger gewesen.

Italien.

Der Cultusminister, schreibt man der „Presse" aus Turin, hat das Oekonomat der jetzt vacanten, in den ehemaligen römischen Provinzen befindlichen Pfründen der Propaganda angewiesen, dem Cardinal d'Andrea, der noch immer „aus Gesundheitsrücksichten" in Neapel weilt, und nach Rom nicht zurückkehren will, 20,000 Francs jährlich auszuzahlen. In anti-klericalen Blättern wird die Frage aufgeworfen, ob er mit dieser Summe für den ihm dem Vernehmen nach entzogenen Cardinalsgehalt entschädigt werden soll, und die Bemerkung hinzugefügt, daß die Einheit Italiens auch ohne den Cardinal zu Stande gekommen sei, und jene Summe füglich besser verwendet werden könnte.

Rußland.

In Warschau fanden am 25. d. aus Anlaß des Absterbens des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland in allen Kirchen aller Confessionen bei großer Betheiligung des Volkes Trauergottesdienste statt.

In einem Tagesbefehl an die Truppen des Warschauer Militärdepartements lesen wir, der Kriegsminister habe unterm 24. d. auf telegraphischem Wege den allerhöchsten Befehl kundgemacht, daß in Folge des Ablebens des Großfürsten Cesarewicz Nikolaus Alexandrowicz alle Truppen durch neun Tage tiefe Trauer und durch drei Monate die gewöhnliche Trauer anzulegen haben; diejenigen Regimenter aber, in denen der Großfürst-Thronfolger Inhaber war, die tiefe Trauer durch drei Wochen anzulegen haben. Ferner soll eine Trauerandacht bei allen Truppen abgehalten werden.

Was die Entstehungsgeschichte nnd Ursache der Krankheit des Thronfolgers betrifft, so erzählt man sich darüber, der Großfürst habe sich das Uebel am Rückenmark bei Gelegenheit eines Wettringens mit dem sehr kräftigen Herzog von Leuchtenberg (seinem gleichalten Cousin) zugezogen, was ihm vergangenen Sommer geschehen sein soll. Sein Arzt Dr. Szestakow habe die Sache leicht behandelt und dem Kaiser sei auch bis in die jüngsten Tage nicht reiner Wein in der Sache gereicht worden. Endlich aufgeklärt, hat Se. Majestät sofort seinen Leibarzt Dr. Zdeckauer (einen Ungar) nach Nizza geschickt und sich entschlossen, selbst dahin zu reisen.

Ueber den Stand der Epidemie in Petersburg vom 17. und 18. April liegt folgender Bericht vor: Zahl der Kranken 4433, Zuwachs 236, gestorben 67, genesen 168, Krankenüberrest 4434.

Im „Odess. Wiestn." berichtet der Militärarzt Herr Piotrowski, daß die unter dem Namen recurrirendes Fieber genannte Krankheit von ihm an vielen Personen in Kertsch bemerkt wurde.

Asien.

Die britischen Truppen haben einige der in dem Gränzgebiete von Bhutan kürzlich erlittenen Schlappen wieder gut gemacht und zwei der verlassenen Posten zurückerobert. Von der Ankunft der Verstärkungen, welche General Tombs ungeduldig erwartete, verlautet noch nichts, und es ist zweifelhaft, ob nicht schon die Regenzeit sich anmelden wird, ehe ein Schlag gegen das wohlvertheidigte Dewandschiri geführt werden kann. Doch sind alle Vorbereitungen zum Angriffe getroffen. Rücksichtlich des beschlossenen Operationsplanes schreibt der Correspondent der „Times" aus Kalkutta vom 22. v. Mts.: „Die Regierung beabsichtigt einstweilen, einige wenige von einfachen Wällen umgebene und von Musketenthürmen vertheidigte feste Positionen entlang der Gränze zu behaupten, bis die nächste kühlere Jahreszeit die Wiederaufnahme der Operationen gestattet. Politisch hat sich die Sachlage nicht geändert. Die alte Partei, welche von Tongsu Penlon vom Ruder verdrängt worden ist, sehnt sich nach Frieden und schickt von Zeit zu Zeit Gesandte an uns ab. Tongsu selbst jedoch, aufgebläht von seinen Erfolgen, harrt ruhig des Eintrittes der Regenzeit, in der Hoffnung, den britischen Truppen dann eine Niederlage beizubringen. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß dieser lästige Krieg die Einverleibung nicht nur der todtathmenden Duars, sondern auch des schönen Höhengebietes, welches alle physischen Vorzüge von Dardschiling besitzt, zur Folge haben wird."

Amerika.

Die zwischen Grant und Lee vereinbarten Uebergabe-Bedingungen sind folgende: „Appomatox, 9. April. General R. E. Lee, Befehlshaber der Armeen der conföderirten Staaten. In Uebereinstimmung mit dem Inhalte meines an Sie gerichteten Schreibens vom 8. d. M. gedenke ich die Ergebung der Armee von Nord-Virginia unter folgenden Bedingungen anzunehmen: Mit den in Duplo anzufertigenden Rollen aller Officiere und Mannschaften, von denen ein Exemplar einem von mir zu bezeichnenden Officier und das andere von den Officieren in Gewahrsam behalten werden soll, welche Sie bezeichnen mögen, haben die Officiere ihr persönliches Ehrenwort abzugeben, erst wenn gebührend ausgewechselt die Waffen gegen die Vereinigten Staaten zu ergreifen, und jeder Compagnie- oder Regiments-Commandeur hat eine ähnliche Parole für die von ihm befehligten Mannschaften zu unterzeichnen. Die Waffen, Artillerie und das öffentliche Eigenthum sind zusammenzupacken, aufzustapeln und den Offizieren zu übermachen, welche zu ihrer Uebernahme bestellt werden. Dies soll nicht die Seitenwaffen der Offiziere, auch nicht deren Privatpferde und Bagage einschließen. Ist dies geschehen, so wird es jedem Offizier und Soldaten freistehen nach seiner Heimath zurückzukehren, ohne von den Behörden der Vereinigten Staaten beunruhigt zu werden, so lange als sie ihr Wort und die dort, wo sie eben wohnen, in Kraft bestehenden Gesetze halten."

Aus Goldsborough am 6. d. angekommene Flüchtlinge erzählten daß die Conföderirten Raleigh geräumt haben. Zu Memphis ging am 9. d. das Gerücht, die unionistische Cavallerie unter General Wilson habe Selma in Alabama genommen und niedergebrannt.

Ueber die bereits kurz erwähnten blutigen Repressalien des französischen Generals Castagny schreibt man der „Allg. Ztg." aus Mazatlan, 22. Febr.: „In unserer Stadt Julisco sieht es leider noch sehr traurig aus; die Franzosen müssen schwer für die großen Fehler büßen, welche sie begangen. Dadurch, daß sie Acapulco aufgaben, haben sie das Vertrauen der Mexicaner verscherzt, welche fürchten, daß sie auch verrathen werden dürften, wenn sie sich in diesem Staat dem Kaiserthum anschlössen; und dadurch, daß die Franzosen hier über einen Monat sich völlig unthätig vertheilten, den unglücklichen Francisco Vega ohne Unterstützung ließen und dann unnützer Weise ein paar hundert Franzosen opferten, erlaubten sie den Republikanern, sich zu verstärken und die ganze Bevölkerung in Aufregung zu bringen. Bei Verona wurden 35 Chasseurs in eine Falle gelockt und dann auf die scheußlichste Weise in Stücke gehackt, ein französischer Commis ward vor unseren Thoren gefangen und sofort aufgehangen, ein Depot von 400 Maulthieren ist (2 Leguas von hier) weggetrieben und die französische Wache niedergemacht worden. Castagny erließ sofort eine Proclamation, daß man ihm auf der Stelle Bericht erstatten müsse, wenn sich der Feind sehen lasse; allein die armen Mexicaner in den benachbarten Dörfern fürchteten natürlich mehr die Rache ihrer schnellfüßigen und grausamen Landsleute als die Befehle Castagny's, und hielten sich neutral; die Folge war, daß acht dieser Ortschaften bereits eingeäschert wurden und die Franzosen selbst einen Theil des 10 Leguas entfernten Presidio verbrannten, weil eine Abtheilung der Corona'schen Truppen ihnen einen Besuch machte. — Saavedra und Carbajal, zwei hiesige mexicanische Kaufleute, welche an Corona geschrieben hatten, wurden dieser Tage Nachts aus den Betten geholt und am nächsten Morgen erschossen; eine Menge Anderer sind arretirt worden, weil sie sich ein Urtheil über das Verfahren der Franzosen erlaubten, Andere wurden nach Santblas transportirt. Einem französischen Officier, welcher 24 Gefangene einbrachte, wurden von Castagny die bittersten Vorwürfe gemacht, weil er dieselben nicht auf der Stelle erschießen ließ, während sie jetzt vor ein Kriegsgericht gestellt werden müssen. — Seit einem letzten Schreiben erhielt die Garnison neuen Zuwachs durch einige französischen Truppen, und Castagny fühlte sich stark genug, um einige Divisionen ins Innere zu senden. 600 Mann gingen nach La Noria, wo sich ihnen 700 gut berit-

tene Rancheros anschlossen, welche es satt waren, daß Corona ihnen ihre Pferde und Maulthiere stiehlt. Eine andere Division von 400 Franzosen und 200 Mexicanern wird nach dem Concordia-District gesandt, wo die Republikaner die meiste Unterstützung fanden und die letzten Metzeleien vorfielen. — Es wird noch einige Monate Zeit brauchen, bis dieser Staat pacificirt ist."

Nach Berichten der „K. Z." aus Buenos-Ayres, 11. März, scheint die Regierung der argentinischen Republik entschlossen zu sein, ihre Neutralität in dem Kriege zwischen Paraguay und Brasilien nicht aufzugeben, und ihre friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu der von Assuncion sind ungestört. Was Flores betrifft, so bestand einer seiner ersten Acte darin, Paraguay den Krieg zu erklären und eine Allianz mit Brasilien zu schließen; er besitzt aber nicht die Kräfte, um Brasilien helfen zu können, sondern hat vollauf zu thun, um seine Regierung zu consolidiren und die Ueberreste der National-Armee zu entwaffnen; andererseits denken die Brasilianer nicht daran, Urugay zu räumen. Die Erklärung von Flores verfolgt nur den Zweck, die Verlängerung der brasilianischen Occupation zu legalisiren und aus Montevideo ein Depot und eine militärische Hafenstation für Brasilien zu schaffen. Das brasilianische Geschwader ist noch nicht den Fluß Parana aufwärts gegangen und man glaubt allgemein, daß es sich erst nach Verlauf von acht Tagen in Bewegung setzen wird; seine Aufgabe wird darin bestehen, eine Blocade am Zusammenfluß der Flüsse Parana und Paraguay zu eröffnen, da die Brasilianer erst zum Angriff der Festung Humaita schreiten werden, nachdem sie in den Besitz der von Europa erwarteten Panzerschiffe gelangt sind und ihnen die Vereinigung einer Armee von 40,000 Mann gelungen sein wird. Die wichtigen Operationen werden also nicht vor Ablauf etlicher Monate beginnen. Der Krieg wird demnach von langer Dauer sein. — Das paraguitische Expeditionscorps in der Provinz Matto Grosso setzt dort, weit entfernt, eine Niederlage erlitten zu haben, seinen siegreichen Marsch fort. Die Dampfer Paraguari und Parana haben eine beträchtliche Anzahl von brasilianischen Kriegsgefangenen, Officieren und Soldaten, so wie wiederholt eine große Menge von Waffen und Kriegsmunition, die dem Feinde abgenommen wurden, nach Assuncion gebracht. Andererseits verstärkt sich täglich die paraguitische Armee, neue Batterien längs der Ufer werden errichtet, und die den Brasilianern bereits abgenommenen 80 Kanonen werden diejenigen begrüßen, welche die Durchfahrt des Flusses Paraguay werden erzwingen wollen. Ein neues Kanonenboot, das unter Anderem ein 80pfündiges Geschütz trägt, ist soeben im Arsenal von Assuncion vollendet worden. General Robles, der das Lager von Cerro Leon, wo sich ein Corps von 25,000 Mann befindet, commandirt, sollte, den jüngsten Nachrichten zufolge, mit diesen auf brasilianischem Gebiete operiren. — Durch Decret vom 15. Februar hat General Lopez die Berufung des National-Congresses verfügt; dieser besteht aus 600 Mitgliedern, deren Wahl vom Volke am 26. desselben Monats stattfinden sollte. Die Eröffnung des Congresses ist auf den 5. März anberaumt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. April.

* Die Mitglieder der Gesellschaft des Arbeitshauses (dom przytułku i pracy) inaugurirten die auf vorgestern angekündigte General-Versammlung durch einen vom Domherrn Hochw. Wilczek celebrirten Gottesdienst und Anhörung einer gehaltvollen Predigt, in der Dechant Hochw. Serwatowski mit beredtem Munde die Bedeutung und Wirksamkeit der echten Barmherzigkeit darlegte, die den Armen nicht mit gleichgültig hingeworfenem Geldstück betheilt, sondern darauf bedacht ist, ihn durch liebreiche Fürsorge und Arbeitgebung der Armuth zu entreißen, nicht den Pauper beschenkt, sondern den Pauperismus zu steuern, bemüht ist — und versammelten sich sodann in dem Gebäude des St. Annen-Gymnasiums in der beiläufigen Zahl von 60, also etwa im 5. Theil der Gesammtzahl, die 270 beträgt. Da mithin die statutenmäßig festgesetzte Zahl nicht erreicht war, um einen Beschluß zu fassen, wurde der Beschluß gefaßt in zwei Wochen wieder zusammenzutreten, wodann die in welcher Zahl immer anwesenden Mitglieder befähigt sein werden gültige Beschlüsse zu fassen, und in der Sitzung dem (mitgetheilten) Programm gemäß die Wahlen ꝛc. vorgenommen werden sollen. Wir können diese Entscheidung nur loben, denn die Armen können der Saumseligen wegen nicht leiden, und soll die Anstalt ihre segensreiche Wirksamkeit mit Erfolg fortsetzen, eingedenk der bedeutsamen Worte des Priesters, so mögen die Bereitwilligen handeln im Namen der Abwesenden. Ohnehin kann hier von einem tort des absents nicht die Rede sein, noch von einem de iis sine iis. Es ist die Erfüllung einer Bürgerpflicht, in humanem Interesse, jeder Anwesende eo ipso Mandant der Abwesenden. — Der Tag der nächsten Sitzung wird demnächst bekannt gegeben werden.

* Mit der auf den 1. Mai angekündigten Eröffnung der Mineralwasser-Heilanstalt auf den Planten wird zugleich das anstoßende große Café eröffnet, das der frühere Kellner im Volksgarten in Wien H. Ceranka in Pacht genommen. Wie die Anstalt auch für Gesunde, denen um es zu bleiben die neueste Hygienik als Präservativ gegen Epidemien kohlensaure Getränke, Soda- und Magnesia-Wasser empfiehlt, empfiehlt sich das schmucke Kaffeehaus, dessen ersten Stock ebenfalls eine neu ausgebaute Veranda ziert, auch für den Appetit, der außer Kaffee noch andere petits menus zum Früh- und Abendbrod verlangt und dort finden wird.

* Im Circus Blennow ist heute eine Pause, dafür sind morgen zwei Vorstellungen: von 3—5 Uhr wieder zu halben Preisen für die Jugend und um 7 Uhr Benefiz der drei Geschwister Mathilde, Hermann und Eduard Blennow, das gleichfalls viel Neues bringen soll. Unter anderem wird sich letzterer in der komischen Schluß-Pantomime zum erstenmal zu Pferd produciren, der zweite, Gymnastiker, ein neues Springpferd „Olga" und Herr Hugo Blennow seinen „Abdelkader" ohne Sattel und Zaum reiten. Der erforderlichen Vorbereitungen wegen soll das Wettrennen erst, nach der Rückkunft des Direceors Blennow von Wien, am Sonntag über acht Tage stattfinden.

* Dem inhaltlich von uns mitgetheilten General-Bericht über die Landes-Heilquellen läßt der „Czas" im Feuilleton unter der Rubrik „Landes-Balneologie" eine Monographie von „Żegiestów in der Badesaison von 1864" folgen. Auch diese klagt, daß der lange Winter, das schlechte Wetter, die Paßschwierigkeiten, wie nicht minder die traurige Lage des Landes die Saison weniger animirt machten, als zu hoffen war. In diesem ruhigen Karpathen-Retiro weilten 164 Gäste aus Galizien, Großherzogthum Krakau und Ungarn, nur 2 aus dem Königreiche Polen; darunter 124 Patienten und zwar 50 männlichen, 52 weiblichen Geschlechts, Kinder unter 10 Jahren 22. Fast täglich besuchten es außerdem Gesellschaften zu 12—20 Personen aus Krynica ꝛc.; im Jahre 1862 bestand eine solche sogar aus 111 Personen nach dem Popradthal zieht besonders die wild-romantische reizende Berglandschaft, denn die Anstalt selbst ist noch in der Wiege, obwohl die Quellen andererseits äußerst wirksam. Seit fünf Jahren ist die Frequenz im Steigen, 1862 größer als die Zahl der Wohnungen, 1863 und 1864 geringer, dafür die Versendung von Mineralwasser in Flaschen bedeutender. 8 Aerzte besuchten den Ort; die Saison war nur 2 Monate lang günstig, bis Mitte Juli sehr traurig, bisweilen Tage mit nur 7° R. Wärme, Regen anhaltend; bis Ende September schöner, eigentliche Hitze gar nicht. Von den Gästen waren ⅓ Israeliten. Das Heilresultat, besonders in Fällen von Magen-Katarrh, Rückenmarkübel, Hypochondrie, Migräne, tic douloureux, Brustkrankheiten, Lungenkatarrh ꝛc. war (das Wasser aus der Annen- und aus der Marien-Quelle, kalt oder warm, mit oder ohne Kuhmilch und warmen Molken) im allgemeinen befriedigend an mehr als 100 Kranken, die besonders in letzteren Fällen schon nach mehreren Wochen Husten, Magerkeit und krankhafte Gesichtsfarbe verloren und zu Kräften kamen.

* In der Nacht vom 20. zum 21. d. brach zu Łodygowice (Bez. Biala), in der Mühle des Josef Gruszecki Feuer aus. Diese, so wie die Nachbarsmühle des Johann Worek wurden nebst sämmtlichen Einrichtungsvorräthen, 370 Korez Mahlvorräthen, einem Schuppen und einer Stallung ein Raub der Flammen. Der Schaden beträgt gegen 14,000 fl. Die Mühlen waren nur mit einem geringen Betrage assecurirt. Das Feuer scheint unterlegt gewesen zu sein.

α Aus Przemyśl wird dem „Słowo" geschrieben, daß nach den Statuten der St. Nicolaus-Brüderschaft jedes Jahr ein neuer Aeltester dieser Brüderschaft am ersten Sonntag nach Ostern gewählt werden soll. In diesem Jahr haben die vollzählig versammelten „Brüder" an diesem Sonntag (23. d.) Hrn. Kowalski einstimmig das drittemal zum Aeltesten, ferner Hrn. Advocaten Dr. Kozłowski zum Cassier, Hrn. Dr. Łużecki zum Controllor, Hrn. Gymnasiallehrer Ustianowicz zum Secretär oder Schriftführer und Herrn Ignaz Malarkiewicz, Consistorial-Protocollisten zum Verwalter der Brüderschaft gewählt.

* Die Gaz. Lwowska" erfährt aus erster Quelle, daß das Resultat der Nachforschungen an Ort und Stelle, die der Repräsentant des bekannten Handelshauses Lerche und Comp. in Stettin, in Lemberg während der Osterfeiertage angelangt, um sich von der Menge der Naphta in Galizien zu überzeugen, vorgenommen, zum Vortheil seines Projects der Gründung eines Consortium zum Ankauf größerer Lager ausgefallen ist, und sie weist die Eigenthümer von Naphtaquellen, die sie bereits exploitiren oder dies unter günstigen Bedingungen gemeinschaftlich thun wollen, an obige Firma, die in Stettin durch längere Zeit mit günstigem Erfolg auch die Interessen der Carl Ludwig-Bahn vertritt. Dasselbe Haus übernimmt auch alle Gegenstände für die Stettiner Ausstellung, wie Maschinen, Geräthe, Producte des Land- und Gartenbaues und Forstwesens. Die Carl Ludwigs-Bahn hat den Gratis-Rücktransport derselben zugesichert.

α Der hochw. griechisch-katholische Domherr Kuziemski ist am 23. d. nach Wien abgereist.

α Heute (28.) findet im Lemberger k. k. Landesgerichte die Fortsetzung der auf einige Zeit in suspenso gelassenen Schlußverhandlung im Ehrenbeleidigungs-Proceß des Herrn Rapacki gegen Herrn Dobrzański statt.

α In der am 27. d. stattgehabten Wahl zum Präsidenten und Vice-Präsidenten der Lemberger Handels- und Gewerbekammer wurden die Herren Breuer und Pietsch neuerdings gewählt.

α Gestern (27.) sollte dem „Słowo" zufolge im Promotionssaal der Lemberger Universität die öffentliche Disputation des P. Franz Kostek, Doctorand der Theologie, Präfect des ruthenischen Seminars in Lemberg, stattfinden.

α Am 21. d. fand in Lemberg die Sitzung des Ausschusses der „Matica" unter Vorsitz des Hochw. Kuziemski statt, wobei die Mitglieder Hochw. Malinowski, Petruszewicz, Kulczycki, Dr. Ilnicki, Golowacki, die Herren Dr. Janowski, k. k. Landesgerichtsrath Kulczycki, Prof. Merunowicz, Huszalewicz, Djaczan, Ogonowski, Pisuliński, Dimet und Dziedzicki anwesend waren. Vor allem wurde auf Antrag des Vorsitzenden den Verdiensten des unlängst verstorbenen Mitgliedes der Matica, Dr. Osadca, durch Aufstehen von den Sitzen und in warmen Worten Ausdruck gegeben, worauf an dessen Stelle der k. k. Landesgerichtsrath Ławrowski zum wirklichen Mitglied erwählt wurde. Der Professor Herr Golowacki verlas hierauf zwei Zuschriften in croatischer Sprache, von der dalmatinischen Matica, die für die Sendung des „Sbornik naukowy" ihren Dank ausspricht, die andere vom Secretair der Agramer Matica, H. Jahicz, der im Namen der südlichen Slaven der Lemberger ruth. Matica einen brüderlichen Gruß sendet und um Verbindung eines näheren literarischen Verkehrs mit den stammverwandten Croaten bittet. Der Matica-Ausschuß vernimmt mit Vergnügen diese treuherzigen Gefühle von den Mitbrüdern der südlichen Slovakei. Im Verlauf der weiteren Debatten, deren Gegenstand unter andern auch der „Novnik naukowy" war, wurde auch die Sprachenfrage angeregt, und man einigte sich darin, daß in Betreff der darin eingeschaltenen Artikel der Wunsch der Verfasser berücksichtigt werde. Auf diese Art öffnet der Matica-Ausschuß entschlossen den Zutritt zu seinem „Sbornik" allen und allen, wer nur was Gutes für ihn schreiben will, und und man muß demnach den Vorwurf für grundlos erklären, daß der „Sbornik" principiell Aufsätze populären Inhalts und Styls ausschließt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Die Creditanstalt errichtet Kleingewerbe-Banken). Wie man vernimmt, geht die Creditanstalt mit dem Plane um, eine Anzahl von Kleingewerbebanken zu etabliren, um den Credit-Bedürfnissen der „kleinen Leute" entgegenzukommen. Principiell hat sich der Verwaltungsrath bereits für die Realisirung dieses Planes ausgesprochen; über die Form scheinen jedoch noch wesentliche Meinungs-Verschiedenheiten zu herrschen und ist keiner der probeweise redigirten Statutenentwürfe für diese „kleinen Banken" acceptirt worden.

— In letzter Zeit sind, schreibt die „G.-C.", von der Tagespresse mehrfache Nachrichten über den Stand der Unterhandlungen über den Staatsdomainen-Verkauf verbreitet worden. Wie ungenau dieselben sind, geht u. A. aus dem Umstande hervor, daß als Mitbewerber auch ein Consortium genannt wird, an dessen Spitze ein Herr Elsbach in Mannheim stehen soll. So viel uns bekannt ist, existirt dort eine solche Firma nicht und soll vielleicht das Haus J. S. Elsbacher in Köln darunter begriffen sein. Uebrigens glauben wir gut unterrichtet zu sein, wenn wir den Stand der Unterhandlungen als noch nicht so weit vorgeschritten bezeichnen, daß das Offert irgend eines Consortiums, also auch nicht desjenigen, bei welchem die Creditanstalt betheiligt ist, schon mehr oder minder Aussicht auf Erfolg haben könne.

Breslau, 27. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—68; gelber (alter) 60—69, (neuer) 54—64, gelber (erwachsener) 48—53. Roggen 41—44. Gerste 32—37. Hafer 26—30. Erbsen 54—62. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 17—30 Thlr., Weiße von 12—22 Thaler.

Wien, 27. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1788. — Credit-Actien 184.70. — 1860er Lose 94.35. — 1864er Lose 88.90.

Paris, 27. April. 3% Rente 67.30.

Berlin, 26. April. Böhmische Westbahn 78⅝. — Galiz. 98. — Staatsb. 117¼. — Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. 67. — Nat.-Anl. 71. — Credit-Lose 78. — 1860er-Lose 88¼. — 1864er Lose 55½. — 1864er Silber-Anl. 75½. — Credit-Actien 86¼. — Wien fehlt.

Frankfurt, 26. April. 5perc. Met. 65. — Anlehen vom Jahre 1859 78¾. — Wien 109. — Bankactien 875. — 1854er Lose 80⅜. — Nat.-Anlehen 69⅛. — Credit-Actien 201. — 1860er Lose 88⅜. — 1864er Lose 97. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 75¾. — American. 65⅞.

Paris, 26. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.40. — 4½perc. 95.35. — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 762. — Lomb. 540. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.60. — Consols mit 90⅞ gemeldet.

Amsterdam, 26. April. Dort verz. 78⅞. — 5perc. Met. 61⅜. — 2½perc. Met. $30\frac{15}{16}$. — Nat.-Anlehen $65\frac{5}{16}$. — Wien —. — Silber-Anlehen 69⅞.

London, 26. April. Schluß-Consols 90⅝ — Lombard. Eis. Act. 21½. — Silber 60¾. — Wien ——. — Türk. Cons. 53½. — Anglo-Austr. —.

Lemberg, 26. April. Holländer Dukaten 5.05 Geld, 5.10 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.07 Geld, 5.12 W. — Russischer halber Imperial 8.73 G., 8.86 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.65 G., 1.68 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.43 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.59 G., 1.61 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.55 G., 70.55 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.05 G., 74.05 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.41 G., 75.12 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.32 G. 76.03 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 206.50 G. 209.— W.

Krakauer Cours am 27. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 474 verl., 466 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 143½ verl., 140½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 161 verl, 158 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94¼ verl., 93¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 106½ verl., 105½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.16 verl. 5.06 bez. — Napoleondors fl. 8.72 verl., fl. 8.58 bez. — Russische Imperials fl. 8.92 verl., fl. 8.78 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75.25 verl., 74.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77.25 ver. 76.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 210.— verl., 207.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 26. April 1865.

Gratz:	53	34	26	58	1.
Prag:	66	14	55	32	13.
Wien:	63	66	17	79	86.

Neueste Nachrichten.

Wien, 27. April. [Abgeordnetenhaus.] Die Verhandlungen über den Staatsvoranschlag betreffend Ministerium der Justiz werden fortgesetzt. Nachdem zur Generaldebatte der Berichterstatter Dr. van der Straß und Se. Excellenz der Justizminister das Wort genommen, wird in die Specialdebatte eingegangen, bei welcher sich der Herr Justizminister, Sectionschef v. Mitis und die Abg. Herbst und Berger betheiligen. Die Zifferansätze des Finanzausschusses:

Tit. 1. „Centralleitung" beantragt der Ausschuß mit 166.456 fl.;

Tit. 2. „Oberster Gerichtshof" wird mit einem einem Ordinarinm von 300.000 fl. und einem Extra-Ordinarium von 12.810 fl. beantragt;

Tit. 3. „Justizverwaltung in den Kronländern" beantragt der Ausschuß mit 7,300.000 fl.;

Tit. 4. „Neubauten" Extraordinarium 55.867 fl.;

Tit. 5. Zur Betheilung eines jeden Gerichts-Adjuncten, der nicht bereits 840 fl. Gehalt oder eine Personalzulage besitzt, mit einer „Functionszulage" von je 100 fl. ö. W. Extraordinarium 58.400 fl.;

Tit. 6. „Bezüge der nicht untergebrachten disponiblen Beamten und Diener", Extraordinarium 85.000 fl.;

werden von der Majorität des Hauses angenommen.

Der Ausschuß beantragt ferner, zwischen den einzelnen Titeln Virements nicht zu gestatten.

Es wird zur Verhandlung über den Staatsvoranschlag betreffend Ministerium der Polizei geschritten.

In der Generaldebatte ergreift Niemand das Wort, weshalb sogleich zur Specialdebatte geschritten wird.

Titel 1. „Centralleitung" beantragt der Ausschuß mit 154,000 fl. Ordinarium, 1,935 fl. Extraordinarium.

(Der Ausschußantrag wird angenommen).

Titel 2. „Auslagen für die Staatspolizei" 300 Tausend fl.

Der Ausschußantrag wird mit 57 gegen 52 Stimmen abgelehnt, worauf das Präliminare der Regierung (360,000 fl.) zur Abstimmung gelangt und angenommen wird.

Tit. 3. „Oeffentliche Sicherheit" beantragt der Ausschuß das Ordinar. mit 1.560,000 fl., das Extraordinar. mit 10,000 fl.

Post 2 dieses Titels, „Außerordentliche Ausgaben" 14,500 fl. wird ohne Debatte angenommen.

Tit. 4. „Militärpolizeiwache" Ordinar. 780,000 fl., Extraordinar. 23,475 fl. (angenommen).

Tit. 5. „Internirungskosten der russisch-polnischen Flüchtlinge" beantragt der Ausschuß 60,000 fl. zu bewilligen, verlangt waren 340,000.

Polizeiminister Freiherr v. Mecséry: Es sei bereits gelungen, den größten Theil der Internirten abreisen zu machen und hätte es sich thun lassen, auch dem Reste von 101 Personen die Reise ins Ausland zu ermöglichen, wäre die Angelegenheit geschlichtet. Allein alle Staaten schlossen ihre Gränzen gegen die Internirten ab. Es blieb daher nur übrig, den Betreffenden frei zu stellen, sich einen Erwerb zu suchen. Mehrere ergriffen diesen Ausweg, nach kurzer Zeit kehrten aber einige zurück mit der Bitte, in die alten Verhältnisse treten zu dürfen. Noch ein Weg ist offen und dieser wird betreten werden. Sollte es mit Erfolg geschehen, werde noch eine Ersparung an den 60.000 fl. eintreten, wenn nicht, kann man sie nicht hinausstoßen und ihrem Schicksale überlassen.

Abg. Zyblikiewicz macht die interessante Bemerkung: Die Kosten wären nicht so groß, wenn das Ministerium den Internirten gestatten wollte, in Galizien den Erwerb zu suchen.

Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag angenommen. Die Bedeckung wird mit 648,850 fl. genehmigt.

Nächste Sitzung morgen.

Ein Wiener Telegramm der „Boh." vom 26. d. meldet: Eine preußische Verbaldepesche wurde hier mitgetheilt, welche die Einberufung der Stände der Herzogthümer ganz allgemein anregt, ohne eine Andeutung des Einberufungsmodus und des Gegenstandes der mit den Ständen zu pflegenden Verhandlungen zu geben.

Berlin, 27. April. In der heutigen Sitzung der Marine-Commission waren von Bismarck, v. Roon und Jachmann anwesend. Herr von Bismarck erklärte: Laut der Verheißung der Thronrede werde die Vorlage über die Kriegskosten bald erscheinen, und zugleich mit ihr der Nachweis über die Nothwendigkeit der Kriegsführung ohne die Bewilligung der Kriegsmittel nnd die Darstellung der völkerrechtlichen Sachlage. Die preußische Regierung sei Mitbesitzerin von Kiel; Hafenerwerbung sei eine unerläßliche Nothwendigkeit. Preußen und Oesterreich seien darüber in Einvernehmen getreten. Er hoffe, es werde gelingen den Kieler Hafen für die preußische Flotte zu gewinnen. Für die Forderung des Kieler Hafens könne der Landtag entweder eine bedeutende Hilfe oder ein entschiedenes Hinderniß sein. Wenn die Kosten nicht bewilligt würden, sei der Hafen ein werthloser Besitz. Er hoffe, der Landtag werde erklären, daß Kiel gewonnen werden müsse. Die Regierung müsse wissen, wie weit die Landesvertretung hinter ihr stände, sie sei der Ansicht, die Erwerbung des Kieler Hafens bilde die Grundlage jeder Verständigung. — v. Sauken-Julienfelde erklärt sich wegen Mangels an Vertrauen zu diesem Ministerium gegen die Vorlage. Virchow fragt ob die Regierung den ganzen Kieler Hafen oder nur einen Theil desselben anstrebe? Herr von Bismarck antwortet: Die Regierung verlange die Strecke zwischen Holtenau und Friedrichsort nebst den gegenüber liegenden Ortschaften. Ob die Forderung eventuell zwangsweise durchzuführen sei, könne er aus Rücksicht auf die auswärtigen Mächte nicht beantworten.

Darmstadt, 26. April. In der heutigen Kammersitzung beantragten Metz und 20 Genossen, Hrn. von Dalwigk wegen Verletzung der Verfassung in Anklagezustand zu versetzen, und zwar in Betreff der Fortdauer der Mainzer Convention, die dem Beschlusse der Kammer entgegen sei.

Paris, 27. April. Der „Moniteur" schreibt: Die Nachrichten aus Rom berechtigen zu dem Glauben, daß die Unterhandlungen zwischen Cardinal Antonelli und Vegezzi, um die Schwierigkeiten bezüglich der Einsetzung der Bischöfe zu ebnen, im guten Gange seien.

Nach einem Telegramm der „Presse" aus Paris verzichtet der Kaiser wegen der neuen Nachrichten aus America für den Augenblick auf seine Reise nach Afrika.

Bern, 26. April, Nachmittags. Die Verhandlungen der Handelsvertrags-Conferenz in Stuttgart sind vertagt; man hofft, daß dieselben am 10. Mai wieder aufgenommen werden können. — In einer gestern Abend hierselbst stattgehabten Versammlung wurde eine Glückwunsch-Adresse an die Nordstaaten von Americа aus Anlaß der letzten Siege über die Conföderirten beschlossen.

Brüssel, 26. April. Die Deputirtenkammer beschloß eine Commission zu ernennen, um die anläßlich des Duells zwischen Delaet und dem Kriegsminister Chazal entstandenen constitutionellen Fragen zu prüfen.

Der Justizminister hat im Einvernehmen mit dem Generalprocurator erklärt, daß die Minister vor dem Cassationshofe erscheinen müßten, wenn die Kammer die Angelegenheit zurückweise.

London, 27. April. Die Unterhausmitglieder aller Parteien überreichten dem Gesandten der Union eine Beileidsadresse.

Der Mörder des Präsidenten, Wickes Booth, angeblich ein Sohn des englischen Tragöden Junius Brutus Booth, war selbst ein Liebling des Theaterpublicums in Mobile. Die Partisane des Südens nennen Booth einen wahnsinnigen Abolitionisten.

London, 27. April. Der americanische Gesandte Mr. Adams veröffentlicht eine amtliche Depesche des Kriegsministers Stanton, welche die Berichte über die Ermordung des Präsidenten der Union bestätigt. General Grant entging den Mordplänen wahrscheinlich nur durch seine zufällige Abwesenheit. Beweise für eine Rebellen-Verschwörung um die Rache zu nehmen und dem Süden Unterstützung zu bringen, als Ausgangspunct des Mordes, lagen vor.

Liverpool, 26. April. (Baumwollmarkt.) Umsätze 10.000 B., als die Nachricht von der Ermordung Lincolns das Geschäft zeitweise unterbrach; die Nachricht wurde schließlich der Baumwolle günstig angesehen.

Turin, 26. April. Die Kammer hat mit großer Majorität die Aufhebung der religiösen Körperschaften genehmigt.

New-York, 15. April, Mittags. Präsident Lincoln wurde in der Theaterloge ermordet. Gleichzeitig wurden Seward und ein Sohn desselben, der hinzukam, in Sewards Krankenzimmer verwundet. Der junge Seward ist bereits gestorben, das Wiederaufkommen des Vaters wird bezweifelt. Die Mörder, zwei Brüder Booth, sind dem Vernehmen nach, nach Baltimore geflohen und dort gefangen. General Grant sollte ebenfalls der Theatervorstellung beiwohnen, wurde jedoch zu einer Ministerberathung abgerufen. — Sherman's Vorrücken und die Räumung von Raleigh bestätigen sich.

New-York, 15. April, Nachm. („Cz.") Hunter hat das Staats-Secretariat der auswärtigen Angelegenheiten während der Krankheit Seward's übernommen. Vicepräsident Johnson behält das frühere Cabinet. Seward ist im Gesicht verwundet. Sein Zustand verschlimmert sich nicht. Sein Sohn Friedrich ist in großer Gefahr. Die Mörder sind nicht ergriffen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 10871. Kundmachung. (401. 3)

Im März blieb der katarrhalische Krankheitscharakter vorherrschend, Lungen- und Gehirnentzündungen, so wie die häutige Bräune kommen noch immer zahlreich vor, die Blattern treten häufiger auf, um Żywiec gewinnt der Scharlach bedeutend an Ausdehnung, hat aber einen milden Verlauf.

In den hiesigen Spitälern hat der Krankenzugang etwas abgenommen, von den in denselben im März verpflegten 601 Kranken sind 225 genesen, 18 wurden im gebesserten Zustande entlassen, 27 starben und 331 blieben in weiterer Heilpflege.

Auch die Sterblichkeit in der Hauptstadt ist eine geringere geworden, es starben im abgelaufenen Monate 112 Christen und 29 Juden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 18. April 1865.

N. 10692. Kundmachung. (406. 2-3)

Die Stadtgemeide Wieliczka (Krakauer Kreises) hat das Adjutum für die Lehramtscandidaten an der Wieliczkaer Mädchenschule von 84 fl. auf 105 fl. ö. W. aus Stadtcassemitteln erhöht, und für dieselbe noch ein Wohnpauschale von jährl. 15 fl. ö. W. systemisirt.

Dieses bethätigte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. April 1865.

Z. 5773. Kundmachung. (407. 1-3)

Von Seite der Finanz-Landes-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß dieselbe in dem Falle ist, für den Gebrauch der hierortigen k. k. Landeshaupt-Casse eine Amtsunterkunft, bestehend aus 8 oder 9 geräumigen und lichten Zimmern, von denen 4 oder 5 im Erdgeschosse cassenmäßig versichert, und mit einander in unmittelbarer Verbindung stehen müssen, vom 26. October 1865 angefangen, vertragsmäßig zu miethen.

Es werden jene Herren Realitätenbesitzer in der inneren Stadt sowohl, als auch in den nächst gelegenen Vorstädten, welche für den beabsichtigten Zweck ihre hiezu geeigneten Häuser an das Aerar zu vermiethen bereit wären, hiemit eingeladen, ihre Erklärungen, worin das Miethobject genau bezeichnet und die Bedingnisse im Allgemeinen ausgedrückt sein müßten, mit möglichster Beschleunigung und längstens bis 15. Mai 1865 bei der Finanz-Landes-Direction versiegelt einzubringen.

Krakau, 23. April 1865.

Nr. 3172. Edict. (386. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kenty wird kundgemacht, daß im Grunde Ansuchens des k. k. Bezirksamtes als Gerichtes Biala vom 28. November 1861 Z. 5886 über neuerliches Einschreiten des Executionsführers Carl Hämpel de praes. 27. November 1864 Z. 3172 im weiteren Executionszuge des rechtskräftigen Erkenntnißes vom 7. November 1859 Z. 6355 zur Befriedigung der an Julius Steiner, beziehungsweise dessen Concursmassa schuldigen und mittelst Einantwortungsdecretes vom 10. April 1861 Z. 1663 an den Executionsführer Carl Hämpel als Rechtsnehmer der obigen Concursmassa abgetretenen Forderung von 2000 fl. C. M., d. i. 2100 fl. ö. W. sammt 5% Interessen, hievon seit 1. October 1864 den früher zugesprochenen Gerichts- und Executionskosten pr. 10 fl., 5 fl., 4 fl., 22 fl. 41 kr. ö. W. und der gegenwärtigen auf 12 fl. 96 kr. ö. W. festgesetzten Executionskosten die bewilligte executive Feilbietung der sub NC. 100 in Kozy liegenden, dem Schuldner Benjamin Bergmann gehörigen Haus- und Grundrealität hiemit in zwei Terminen ausgeschrieben und zur Vorname derselben werden die Tagfahrten auf den 16. Juni 1865 und 14. Juli 1865, jedesmal um 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle zu Kozy bestimmt.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Haus- und Grundrealität pr. 4543 fl. 20 kr. ö. W. angenommen, unter welchem jene Realität beim 1. und 2. Termine nicht hintangegeben wird. Jeder Licitant hat ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Die übrigen Licitationsbedingungen, dann der Schätzungsact und Grundbuchsextract können in der h. g. Registratur, oder bei der Licitationsverhandlung selbst eingesehen werden.

Kenty, 30. Dezember 1864.

L. 5628. Edykt. (413. 1-3)

W drodze dalszéj egzekucyi prawomocnego wyroku z dnia 3 marca 1863 l. 3380 celem zaspokojenia resztującéj sumy 2682 złp. 22⅔ gr. w monecie srebrnéj grubéj brzęczącéj z większéj sumy 4000 złp. pochodzącéj, wraz z procentem po 5% od dnia 21 kwietnia 1864 bieżącym i kosztami egzekucyjnemi obecnego podania w kwocie 29 złr. 3 kr. w. a. się przyznającemi, pannie Maryi Cordé przeciw p. Stanisławowi Stroikowi jako spadkobiercy zmarłéj Katarzyny Królikowskiéj przyznanéj, zezwala się na wznowienie egzekucyjnéj licytacyi realności w Krakowie pod l. 328 dz. VIII. (dawniéj l. 214 gm. VI na Kazimierzu) położonéj, obecnie p. Zygmunta Berger własnéj, — uchwałą z dnia 5 października 1863 l. 17445 już dozwolonéj, a w skutek żądania p. Maryi Cordé uchwałą z dnia 9 grudnia 1863 l. 21521 do Sądu przyjętego odwołanéj, która to sprzedaż publiczna odbędzie się w dwóch terminach, na dniu 22 czerwca i 20 lipca 1865 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym pod warunkami, uchwałą tutejszo-sądową z dnia 5 października 1863 stronom interesowanym udzielonemi, w tutejszéj registraturze dla przeglądu przez strony interesowane zachowanemi i w gazecie Krakowskiéj z dnia 14, 16 i 17 listopada 1863 ogłoszonemi. Na zastępcę i kuratora wierzycieli, którymby obecna uchwała wcześnie doręczoną być nie mogła, lub którzy są z miejsca pobytu niewiadomi, jakotéż i tych wszystkich, którzy po dniu 16 września 1863 prawa hipoteczne nabyli, mianuje się adwokata p. Dra. Geisslera, dodając mu substytuta p. adw. Dra. Schönborna.

Kraków, 18 kwietnia 1865.

N. 1617. Edict. (409. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Aerars de praes. 19. October 1864 Z. 5744 und in Folge h. k. k. oberlandesgerichtlichen Entscheidung vom 27. Februar 1865 Z. 627 zur Hereinbringung rückständiger Aerarial-Gebühren von 54 fl. 24 kr., 5 fl. 45 kr. und 1 fl 56 kr. ö. W. s. N. G., die bereits am 14. November 1864 Z. 5744 bewilligte executive Feilbietung der laut Dom. 222, pag. 262. n. 36 on. zu Gunsten des Faustin Rzuchowski im Lastenstande des Gutes Wielopole Sandezer Kreises intabulirten Summe von 7018 fl. C. M. neuerlich unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreise der zu veräußernden Summe wird der Nominalwerth derselben im Betrage von 7018 fl. C. M. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet vor Beginn der Feilbietung als Vadium 10% der obigen Summe zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.
3. Der Tabular-Auszug der zu veräußernden Summe und die Feilbietungsbedingungen ihrem ganzen Inhalte nach, können in der hiergerichtlichen Registratur und bei der Licitation von Jedermann eingesehen werden.

Diese Feilbietung wird hiergerichts in drei Terminen, als: am 1. Juni 1865, am 6. Juli 1865 und am 3. August 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden, und von derselben werden sämmtliche Hypothekargläubiger, namentlich jene, welche seit 21. August 1864 in die Landtafel gelangten zu Händen des mit Substituirung des Adv. Dr. Zajkowski für dieselben zum Curator bestellten Adv. Dr. Zieliński verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 13. März 1865.

Nr. 3107. Edict. (415. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Salomon Balamut, auf Zahlung der Wechselsumme von 350 fl. ö. W. s. N. G. der Wechselinhaber Jakob Ettinger sub praes. 15. October 1864 z. Z. 13559 hiergerichts Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 20. October 1864 z. Z. 13559 der Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Salomon Balamut unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Hoborski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 23. März 1865.

Nr. 5274. Edict. (416. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Alfred Bogusz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Freude Knobel wegen Zahlung der Wechselsumme von 300 fl. ö. W. s. N. G. hiergerichts sub praes. 8. April 1865 z. Z. 5274 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm Heutigen der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Alfred Bogusz unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 12. April 1865.

N. 2285. Licitations-Ankündigung (402. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Liszki wird bekannt gemacht, daß über Requisition des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 26. October 1864 Z. 18002 zur Befriedigung der Forderung des priviligirten Handlungshauses des J. G. Schuller & Comp. im Betrage 4500 fl. öst. W. s. N. G. die executive Feilbietung der der Frau Antonine Gräfin Kuczkowska, oder eigentlich deren liegenden Masse gehörigen, zu Gunsten des Pinkas Blitz und anderer Gläubiger bereits gepfändeten und geschätzten, in Wola justowska sich befindlichen Fahrnisse, als: Möbeln, meist von Mahagoniholz, Gobelinen, Bildhauerarbeiten, Spiegel, Vasen, Uhren und dergleichen Einrichtungsstücke, im Palaste der Henriette Gräfin Kuczkowska in Wola justowska bei Krakau am 24. Mai und 7. Juni 1865, und an den nach jedem diesen Termine folgenden Tagen um 10 Uhr Vormittags angefangen, abgehalten werden wird, und daß diese Fahrnisse am ersten Termine nur über den Schätzungspreis, am zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungspreise feilgeboten werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Liszki, 14. Dezember 1865.

Ogłoszenie licytacyi.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Liszkach ogłasza niniejszém, iż na skutek odezwy c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 26 października 1864 do l. 18002 w celu zaspokojenia należytości uprzywil. domu handlowego I. J. Schuller & Comp. w kwocie 4500 złr. z przyn. przymusowa publiczna sprzedaż ruchomości do Antonii hr. Kuczkowskiéj, a względnie teraz do jéj masy spadkowéj należących, na rzecz Pinkasa Blitz i innych wierzycieli zajętych i oszacowanych, w Woli justowskiéj się należących, jako i mebli po największéj części mahoniowych, gobelinów, wyrobów rzeźbiarskich, luster, wazonów, zegarów i innych sprzętów domowych, w pałacu pani Henryki hr. Kuczkowskiéj na Woli justowskiéj przy Krakowie w terminach dnia 24 maja i 7 czerwca 1865 i w dniach po każdym z tych terminów następujących, każdą razą począwszy od godziny 10 zrana odbywać się będzie, i że ruchomości rzeczone na pierwszym terminie tylko po cenach nadszacunkowych, na powtórnym zaś i poniżéj cen szacunkowych sprzedane będą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Liszki, 14 grudnia 1864.

N. 4334. Kundmachung. (396. 1-3)

Vom 1. Mai l. J. werden die bisherigen täglichen Fußbotenposten Żabno — Dąbrowa eingestellt und die täglichen Postbotenfahrten Szczucin - Dąbrowa — Tarnów von der directen Route zwischen Dąbrowa und Tarnów übertragen mit nachstehender Kursordnung:

Von Szczucin täglich um 1 Uhr Mittags;
in Dąbrowa täglich um 3 Uhr 15 Min. Nachmittags;
in Żabno täglich um 9 Uhr Früh;
in Tarnow täglich um 11 Uhr 5 Min. Vormittags.
Von Tarnow täglich um 2 Uhr Nachmittags;
in Żabno täglich um 4 Uhr Nachmittags;
in Dąbrowa täglich um 5 Uhr 5 Min. Nachmittags;
in Szczucin täglich um 7 Uhr 25 Min. Abends.

Die Distanz zwischen Dąbrowa und Żabno beträgt 1⅛ Meile und zwischen Żabno und Tarnow 2⅜ Meilen.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 20. April 1865.

L. 803. Obwieszczenie. (411. 1-3)

Celem ściągnięcia podatków i należytości indemnizacyjnych, zaległych za p. Wincencyę Deisenberg, zostanie część dóbr Różanki „Dobrzechówka" zwana, w drodze sekwestracyjnéj dnia 9 maja 1865 o godzinie ½11 zrana w Różance, na folwarku Dobrzechówka zwanym, wydzierżawioną.

Bliższe wiadomości o warunkach dzierżawy i sposobie licytacyi można powziąść w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Frysztak, dnia 12 kwietnia 1865.

N. 5273. Edict. (410. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es habe Freudel Knobel wider Alfred Bogusz eine Wechselklage auf Zahlung von 1200 fl. ö. W. eingebracht, in Folge dessen unterm Heutigen der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthalt des belangten Alfred Bogusz unbekannt ist, so wurde demselben der Advocat Dr. Grabczyński mit Substituirung des Advocaten Dr. Rutowski zum Curator bestellt, mit welchem dieser Rechtsstreit nach den gesetzlichen Vorschriften verhandelt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 12. April 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
27	2	328‴ 57	+ 7°8	55	Nord-West stark	trüb		+ 4°0	+ 9°5
	10	28 37	7,3	82	Süd-West „	„	Regen		
28	6	27 11	9,6	62	West-S.-W. „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 26. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.35	67.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.75	75.90
vom April — October	75.75	75.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.90	72.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.50	64 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	160 75	161.25
„ 1854 für 100 fl.	88 —	88.50
„ 1860 für 100 fl.	97.60	97.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	89.10	89.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	89.10	89.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.65	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.70	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	800.—	802.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	185 40	185.60
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	575.—	577.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1787.	1789.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.20	187.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	235.—	237.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.—	135.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	207.50	207.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.25	56.75
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	167.—	167.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.75	124.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	491.—	492.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 —	92 30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.80	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	70.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.60	125.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	12.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	90.50	90.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90.60	90.80
Hamburg, für 100 M. B. 1¾%	80.40	80.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.—	108.—
Paris, für 100 Francs 3½%	43.—	43.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	10	5	11
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	10	5	11
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	65	8	66
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	85	8	90
Silber	—	—	—	—	106	—	106	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**